



VVSüd H.Polster Vers.- u. Vermögensberatungs GmbH

Tel.: 02256/633 26 11

2544 Leobersdorf, Aredstraße 11/Top 13

02256/633 26 99

Antrag für eine Oldtimerversicherung

Titel		Geburtsdatum	
Vorname		Staatsbürgerschaft	Österr.
Familienname		Beruf	
Straße			
Postleitzahl		Ort	Wien
Telefon Festnetz		Telefon Mobil	

Anzumeldendes Oldtimerfahrzeug:

Fahrzeugmarke		Fahrzeugtype		Baujahr	
Fahrgestellnummer		Hubraum		Leistung in kW	
Antriebsart*	Benzin o. Kat <input type="checkbox"/>	Benzin m. Kat <input type="checkbox"/>	Diesel o. Kat <input type="checkbox"/>	Diesel m. Kat <input type="checkbox"/>	

Oldtimerclubmitglied bei	„Verein Altes Blech“	Mitglied seit	09/2009
---------------------------------	----------------------	----------------------	---------

Zahlungsweise*	jährlich <input type="checkbox"/>	halbjährlich <input type="checkbox"/>	vierteljährlich <input type="checkbox"/>
Erlagschein*	<input type="checkbox"/>	Unterjährigkeitszuschlag Versicherungsprämie: halbj. 3%, viertelj. 5%, monatl. 6%	
Bankeinzug*	<input type="checkbox"/>	Unterjährigkeitszuschlag Motorbez. VersicherungsSt.: halbj. 6%, viertelj. 8%, monatl. 10%	
Bankinstitut		Bankleitzahl	Kontonummer
Versicherungsbeginn		Hauptfälligkeit (bei Versicherungswechsel)	
Versicherungssumme	€ 7.000.000.- ohne Leihwagenanspruch		
Jahresprämie brutto*	<input type="checkbox"/> KFZ 20-30 Jahre € 200,--	<input type="checkbox"/> KFZ älter als 30 Jahre € 100,--	

Der Antragsteller hat den Versicherer vom Wegfall des Befreiungsgrundes unverzüglich zu informieren

Wurde dem Antragsteller schon einmal eine KFZ -Versicherung abgelehnt oder gekündigt* Ja Nein

Das beantragte Fahrzeug ist zu keiner besonderen Verwendung bestimmt und wird nur privat genutzt

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Alle Antragsteller bestätigen, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden und in diesem Formular alles, was beantragt, auch schriftlich festgehalten wurde. Alle Antragsteller nehmen zur Kenntnis, dass über den Sofortschutz hinausgehende Deckungs- und sonstige Zusagen des Vermittlers rechtsunwirksam sind. Die Antragsteller sind gemäß §16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Antrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Alle Antragsteller stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen sowie in der KFZ-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der Prämieinstufung im Bonus/Malusystem Personenidentifikations- und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das "Zentrale Informationssystem ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7.

Die Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen aus der Versicherungs- und sonstigen Finanzdienstleistungsbranche verwenden lässt und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassung und andere Produkte unterbreitet werden. Alle Antragsteller und die zu versichernden Personen sind ferner damit einverstanden, dass Personenidentifikationsdaten an Direktwerbeunternehmen weitergeleitet werden; diese Weitergabe kann untersagt werden.* Ja Nein

Alle Antragsteller erklären sich einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz rechtsverbindlich mit dem erstgenannten Antragsteller bzw. über die Inkassoadresse geführt wird. Alle Antragsteller sind an diesen Antrag sechs Wochen gebunden. Alle Antragsteller ermächtigen den Versicherer und die kontoführende Bank widerruflich, die von ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten ihres Kontos einzuziehen/abzubuchen. Die Antragsteller haben das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei ihrer Bank zu veranlassen. Bei Nichteinlösung des monatlichen Prämieinzuges erfolgt eine vierteljährliche Vorschreibung mit Zahlschein.

Ort **Datum** **Unterschrift**

* Zutreffendes bitte ankreuzen

** ignorieren, diese Felder werden intern ausgefüllt

Bitte senden Sie uns den vollständig ausgefüllten Antrag, eine Kopie Ihres Meldezettels, eine Kopie eines amtlichen Lichtbild-Ausweises, eine Kopie des Zulassungsscheines vom Zweitfahrzeug und die Kopie des Datenblattes vom Fahrzeugtypenschein des anzumeldenden Oldtimers per Fax oder Post an die obige Adresse.